



# Stellenausschreibung

## Magistrat der Stadt Wiener Neustadt Geschäftsbereich II / Gruppe 3 – Facilitymanagement

### Aushilfskraft im Bereich Raumpflege für den Fall des Bedarfes

Die Einstellung erfolgt im Dienstzweig Nr. 17 in Grundverwendungsgruppe 1 nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG).

#### Aufgabengebiet:

- Reinigung der öffentlichen Gebäude gemäß Reinigungsplan, unter Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen
- sofortige Weiterleitung aller Schäden und besonderen Vorkommnisse an den Vorgesetzten
- ordnungsgemäße Pflege der Reinigungsgeräte und ordnungsgemäße Aufbewahrung der Reinigungsmittel
- korrekte Handhabung der Reinigungsmittel
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen

#### In Schulen zusätzlich:

- bei Bedarf Mithilfe in der Tagesheimküche (Essensausgabe, etc.)
- Einhaltung der Hygienebestimmungen in den Tagesheimküchen
- Mithilfe bei der Großreinigung in den Sommerferien

## Persönliche Anforderungen:

- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der EU
- gute Deutschkenntnisse
- genaues und selbstständiges Arbeiten
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Lenkerberechtigung der Fahrzeugklasse B (eigenes Fahrzeug von Vorteil)
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit und Serviceorientierung

**Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: [personalbuero@wiener-neustadt.at](mailto:personalbuero@wiener-neustadt.at)), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens**

**31. Mai 2020**

**mit folgenden Nachweisen einlangen:**

**Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).**

**Nähere Auskünfte erteilt Frau Mag. (FH) Martina Nemeth, Tel.: 02622/373-830.**

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.